

Ist die Flüchtlingsfrage mit "Bundeszentren" zu entschärfen?

Autor(en): **Niederberger, Paul / Weber, Catherine**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **89 (2011)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-724838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist die Flüchtlingsfrage mit «Bundeszentren» zu entschärfen?

Flüchtlinge mit wenig Aussichten auf Asyl sollen künftig nicht mehr auf die Kantone verteilt, sondern in «Bundeszentren» untergebracht werden. Diese Zentren sollen eine der Massnahmen bilden, um Asylgesuche schneller als bisher üblich abzuwickeln.

Wie kam es überhaupt zu dieser Idee? In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde die Asylgesetzgebung immer wieder angepasst. Es stand nun wieder eine Teilrevision an. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates will effizientere, übersichtlichere und insbesondere beschleunigte Verfahrensabläufe herbeiführen. Die Behandlung sämtlicher Asylgesuche, von ihrem Eingang bis zu einem rechtskräftigen Asylentscheid, dauert durchschnittlich 413 Tage. Werden nur diejenigen Fälle betrachtet, in denen eine Beschwerde eingereicht wurde, so waren es durchschnittlich 756 Tage. Vor diesem Hinter-

Bundeszentren und um jeden Preis beschleunigte Asylverfahren sind keine neue Erfindung: «Asylofix» hiess 1988 das Pilotprojekt für das Schnellverfahren V88: Flüchtlinge, meist aus der Türkei, wurden in drei Bundeszentren verfrachtet, um ihre Gesuche möglichst schnell zu erledigen. Das Schnellverfahren und die Bundeslager wurden dank harschen Protesten zwei Jahre später aufgegeben.

Damals wie heute wurde eine «Flüchtlingskrise» herbeigeredet. Im ersten Quartal 2011 nahm Tunesien rund 150 000 Flüchtlinge aus Libyen auf. In der Schweiz stellten im selben Zeitraum 270 Menschen aus Nord-



Paul Niederberger

Dafür

CVP, Ständerat NW, dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling

grund verlangten wir vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einen Bericht mit weitergehenden Handlungsmöglichkeiten.

Eine vorgeschlagene Massnahme ist der punktuelle Ausbau der Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes (EVZ = Bundeszentren). Vor dem eigentlichen Asylverfahren sollen in einer Vorbereitungsphase möglichst alle Vorabklärungen getroffen werden. Nicht-eintretens-Entscheide sollen in der Regel in den Bundeszentren entschieden und eröffnet werden. Die Betroffenen sollen während der Dauer ihres Asylverfahrens in den Bundeszentren untergebracht werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei rund 90 Prozent der Asylgesuche nach einer Anhörung zu den Asylgründen keine weiteren Abklärungen zum Sachverhalt durchgeführt werden müssen. Ich unterstütze daher die Idee von Bundeszentren. Die Machbarkeit sowie finanzielle, organisatorische und rechtliche Auswirkungen sollen in einem nächsten Schritt aufgezeigt werden. Ich bin überzeugt, dass damit die Verfahren massiv verkürzt werden können.



Catherine Weber

Dagegen

Geschäftsführerin Demokratische JuristInnen Schweiz DJS

afrika ein Asylgesuch. Noch wenn es wesentlich mehr wären, ist die von gewissen Politikern und Politikerinnen immer wieder betriebene Hetze gegen Flüchtlinge unerträglich.

Und genauso sind es die von Bundesrätin Sommaruga vorgeschlagenen Bundeszentren zur allgemeinen Abschreckung und zur schnellen Abwicklung der Asylgesuche. Sie wären eigentliche Internierungslager, wie sie der Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser offen fordert: Die Flüchtlinge wären faktisch eingesperrt, der Rechtsschutz würde massiv abgebaut – staatliche Desintegration zum Zwecke der raschen Ausschaffung.

Die Erfahrung von 1988 lehrt, dass Lager schlicht keine Lösung sind. Das gilt auch für die seit 2004 betriebenen verfassungswidrigen «Minimalzentren» für abgewiesene Asylsuchende und erst recht für die grauenvollen Internierungslager, die die Schengen-Staaten (zu denen auch die Schweiz gehört) bis vor Kurzem im Libyen Gadhafis finanzierten. Der reiche Rechtsstaat Schweiz kann und muss es sich leisten, Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen.